

# Einladung

zur Gemeindeversammlung  
vom Montag, 4. Dezember 2017, 20 Uhr  
im Saal Fadacher

## Traktanden

1. Voranschlag 2018 der politischen Gemeinde
2. Voranschlag 2018 der Schulgemeinde
3. Aufwertung Verwaltungsvermögen der politischen Gemeinde
4. Aufwertung Verwaltungsvermögen der Schulgemeinde
5. Gebührenverordnung der politischen Gemeinde
6. Gebührenverordnung der Schulgemeinde
7. Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

## Wichtiger Hinweis:

Die Broschüre mit den Anträgen und Weisungen der Gemeindebehörden wird nicht mehr in alle Haushalte verteilt. Sie kann ab **Montag, 20. November 2017** als PDF-Datei unter [www.dietlikon.ch](http://www.dietlikon.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeganzlei (044 835 82 51 oder [kanzlei@dietlikon.org](mailto:kanzlei@dietlikon.org)) bestellt werden.

## Aktenaufgabe

Die zur Behandlung bestimmten Anträge und dazugehörigen Akten liegen ab Montag, 20. November 2017 im Gemeindehaus, Büro Nr. 14, zur Einsicht auf (Dienstag bis 18.00 Uhr, Freitag 07.15-14.15 Uhr).

## Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde sind alle in Dietlikon niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

## **Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz**

Jedem bzw. jeder Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorstehererschaft zu richten.

Solche Anfragen sind dem Gemeinderat bzw. der Schulpflege spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller bzw. der Fragestellerin unterzeichnet einzureichen. Bei der Fristberechnung wird der Tag, an dem die Versammlung stattfindet, nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs bei der Gemeinde- bzw. Schulverwaltung.

Die Gemeindevorstehererschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der oder die Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Gemeinderat und  
Schulpflege Dietlikon

3. November 2017